

Der Schulleiter der Gemeinschaftshauptschule  
der Stadt Kerpen in Horrem  
Sekundarstufe I  
Mühlengraben 5 – 7  
50169 Kerpen  
Schulnummer: 141240  
Tel.: 02273/4205



## **Antrag auf Ergänzung der Schulordnung der GHS Horrem**

Ergänzt werden soll die Schulordnung unter dem Punkt 1. Schulgemeinschaft:

### **1.1 Maßnahmen gegen Gewalt:**

- Sollte es verbotenerweise zu einer gewaltsamen Auseinandersetzung kommen, werden alle daran beteiligten Schülerinnen und Schüler voneinander getrennt, kurz befragt (ggf. Erstversorgt) für diesen Tag vom Unterricht ausgeschlossen und die Eltern werden über den Vorfall informiert und holen das betreffende Kind ab. Dies soll eine Weiterführung der Auseinandersetzung an diesem Tag verhindern und dient der Sicherstellung des ungestörten Unterrichtsverlaufs für alle Schülerinnen und Schüler.
- Am nächsten Morgen kommen die Schülerinnen und Schüler mit mindestens einem Elternteil/Erziehungsberechtigten nach Absprache zu einem verpflichtenden Termin für ein Rückkehr- und Reflexionsgespräch (bei Bedarf auch eine offizielle Anhörung, falls die Schule über eine Ordnungsmaßnahme berät) in die Schule. Dieses Gespräch wird mit einer Lehrkraft/Schulleitung oder/und Schulsozialarbeit erfolgen. Erst nach diesem Gespräch ist eine Teilnahme am Unterricht wieder möglich. Während seiner/ihrer Fehlzeiten hat sich der Schüler/die Schülerin den verpassten Lernstoff selbstständig nachzuholen. Die Schülerinnen und Schüler und auch die Eltern haben dann die Möglichkeit sich zum Vorfall zu äußern.
- Die Schule hält sich weitere Maßnahmen nach §53 SchulG bzw. die Einschaltung der Polizei vor.